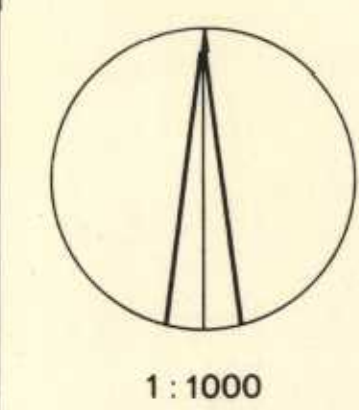


- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- REINE WOHNGEBIETE (WR)
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (WA)
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE z.B. 11
- GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. GRZ 04
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. GFZ 08
- TRAUFHÖHE z.B. TRH 11,5m
- OFFENE BAUWEISE o
- GESCHLOSSENE BAUWEISE g
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN GARAGEN UNTER ERDGLEICHE (GaK)
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN z.B. +23,3
- KENNZEICHNUNGEN
- VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDEGESETZBLATT I SEITE 1238)



Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 26. April 1973

§ 2
 Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:
 Außer der im Plan festgesetzten Garage unter Erdgleiche sind weitere Garagen unter Erdgleiche auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG	
BEBAUUNGSPLAN STELLINGEN 43	AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)
BEZIRK EIMSBÜTTEL	ORTSTEIL 321

Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
 Ruf 35 10 71

Archiv A 23709

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 20	FREITAG, DEN 4. MAI	1973
Tag	Inhalt	Seite
26. 4. 1973	Gesetz über den Bebauungsplan Stellingen 43	145
26. 4. 1973	Gesetz über den Bebauungsplan Rissen 7	146
26. 4. 1973	Gesetz über den Bebauungsplan Hummelsbüttel 10	146
24. 4. 1973	Gesetz über die Fachhochschule Hamburg (Fachhochschulgesetz — FHG)	147
24. 4. 1973	Gebührenordnung für Lotteriegenehmigungen	160

Gesetz

über den Bebauungsplan Stellingen 43

Vom 26. April 1973

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Stellingen 43 für den Geltungsbereich Högenstraße — über das Flurstück 1266, Nordgrenze des Flurstücks 1265, Westgrenze des Flurstücks 2002, über die Flurstücke 2002 und 2001 der Gemarkung Stellingen — Langenfelde — Hagenbeckstraße — Brehmweg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche

Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Außer der im Plan festgesetzten Garage unter Erdgleiche sind weitere Garagen unter Erdgleiche auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 26. April 1973.

Der Senat